

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19. September 2019

Verpflichtung des Gemeinderats Michael Ritter

Der neue Gemeinderat Michael Ritter konnte an der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 18.07.2019 nicht teilnehmen. Er wurde daher von der Bürgermeisterin in der öffentlichen Septembersitzung formell in sein Amt verpflichtet. Er gelobte, seine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen und uneigennützig zum Wohle der Allgemeinheit zu handeln.



Vergabe Stromlieferung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Die EnBW hat sich aus der Stromlieferung an Kommunen zurückgezogen und auch der Gemeinde Schwenningen den Stromliefervertrag zum Vertragsende 31.12.2019 gekündigt.

Die Gemeinde Schwenningen muss nun die Stromlieferung neu vergeben und hat daher verschiedene Angebote eingeholt. Es wurden mehrere Stromlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wobei die Angebote für einen Lieferzeitraum von 2 Jahren und alternativ von 3 Jahren eingeholt worden sind. Sämtlichen Anbietern war eine Übersicht der verschiedenen Abnahmestellen mit übersandt.

Jährlich wurden in 2018 146.182 kWh durch die Gemeinde bezogen.

Insgesamt hatten 3 Anbieter ein Angebot abgegeben. Das preisgünstigste Angebot kam von der Firma Erdgas Südwest, an welche dann auch der Zuschlag für einen Lieferzeitraum von 3 Jahren erteilt wurde.

Vergabe der Bauarbeiten Breitbandversorgung BLS

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung die Aufträge für den Breitbandausbau vergeben. Stetten am kalten Markt und Schwenningen bekommen nun schnelles Internet.

Auf der Basis eines früheren Beschlusses waren im Vorfeld die Planungen gemeinsam mit der Firma GeoData und der Gemeinde Stetten a.k.M. forciert worden. Förderanträge waren ebenfalls durch GeoData gemeinsam für beide Gemeinden gestellt worden.

Die Tiefbauarbeiten und die Technische Ausrüstung für das Interkommunale Breitbandprojekt beider Gemeinden wurden in der Folge öffentlich nach der VOB ausgeschrieben.

Die Submission fand am 23.08.2019 statt. 4 Angebote wurden abgegeben und nach erfolgter Prüfung durch die Firma GeoData zugelassen.
Das Submissionsergebnis liegt ca. 9 % über der anvisierten Kostenschätzung zu Beginn des Jahres.

Günstigster Bieter für das Gesamtprojekt (Gemarkung Stetten am kalten Markt und Gemarkung Schwenningen sowie der Anschluss von Gemarkung Oberschmeien nach Stetten am kalten Markt) war die Firma Alb-elektric aus Biberach mit 1.776.519,00 € netto. Auf die Gemeinde Stetten am kalten Markt entfällt ein Anteil von 1.172.502,54 € netto sowie auf die Gemeinde Schwenningen ein Anteil von 604.016,46 € netto.

Die Gemeinde Schwenningen hat aufgrund der Angaben der BLS im Haushaltsplan 2019 insgesamt 750.300 € brutto eingestellt. Für Planungsleistungen, Gutachten etc. wurden in 2019 zwischenzeitlich Beträge fällig, weshalb das Ergebnis nun in Summe bereits jetzt insgesamt 812.000 € brutto beträgt. Die Bürgermeisterin informierte deshalb darüber, dass der Gemeinderat im Falle einer Vergabe, zusätzlich über eine überplanmäßige Ausgabe zu entscheiden hat.

Nach langer Diskussion, zumal die Kosten zwischenzeitlich in die Höhe geschneit waren, wurden die ausgeschriebenen Leistungen für den Interkommunalen Ausbau der Breitbandversorgung in den Gemeinden Stetten am kalten Markt und Schwenningen schließlich an den günstigsten Bieter, die Firma Alb-elektric aus Biberach zum Angebotspreis von 1.776.519,00 € netto vergeben. Auf die Gemeinde Schwenningen entfällt ein Anteil von 604.016,46 € netto. Einer überplanmäßigen Ausgabe von 62.000 € wurde ebenfalls zugestimmt.

Die Bauarbeiten von Oberschmeien nach Stetten am kalten Markt sollen noch im Oktober beginnen. Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat außerdem darüber, dass am 24.09.2019 eine Informationsveranstaltung für die an der Trasse liegenden Gewerbetunden zum Glasfaserausbau stattgefunden hat.

Forstneuorganisation zum 01.01.2020

Mit Urteil des Bundesgerichtshofs vom Juni 2018 konnte ein Schlusstrich unter den seit Jahren geführten wettbewerbsrechtlichen Streit zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Kartellamt gezogen werden. Auf der Basis dieses Urteils wurden vom Land in Zusammenarbeit mit kommunalen Landesverbänden ein Konzept entwickelt, welches die Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes ermöglicht. Der Kommunal- und der Privatwald kann damit weiterhin ein Angebot für forstliche Betreuungsdienstleistungen bei den unteren Forstbehörden beim Landratsamt in Anspruch nehmen.

Die Umsetzung des Modells für die Neuorganisation der Forstverwaltung 2020 wurde vom Landratsamt Sigmaringen in engere Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus den Reihen der Bürgermeister ausgearbeitet.

Reviere mussten, bedingt durch die Ausgliederung des Staatswaldes und einen sozial verträglichen Abbau einer Revierstelle, neu zugeschnitten werden. Für die Gemeinde Schwenningen ergeben sich hierdurch allerdings keine Änderungen.

Die Kosten des Reviers belaufen sich ab 2020 auf 15.100 € (bisher 13.300 €, zuletzt angepasst 2003), die Kosten für die Wirtschaftsverwaltung 2020 (Holzverkauf) auf 2.800 € (bisher 1.700 €, zuletzt angepasst 2006 und 2012).

Der Gemeinderat hat einstimmig den erforderlichen Verträgen mit dem Landratsamt Sigmaringen zugestimmt. Aus Gründen der Kontinuität in der Beförderung bzw. Wirtschaftsverwaltung des Gemeindewaldes ist der Abschluss eines längerfristigen Vertrags für 6 Jahre vorgesehen.

Abwasserbeseitigung: Betriebskostenabrechnung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums für die Mitbenutzung der bundeseigenen Kläranlage Kohltal für 2017 und 2018

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat über die zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangenen Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2017 und 2018.

Die Gemeinde Schwenningen hat nach der im Jahr 2002 geschlossenen Vereinbarung 25,17 % der Betriebskosten zu tragen. Für das Jahr 2017 belief sich der Kostenanteil der Gemeinde auf 61.563,63 €, für das Jahr 2018 63.550,04 €.

Haushaltserlass 2019

Die Gemeinde Schwenningen hat bereits mit Schreiben vom 11.06.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 samt Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für 2019 dem Landratsamt vorgelegt. Mit Schreiben vom 26. Juli 2019 wurde von dortiger Seite die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Prüfung des Haushaltsplans samt seiner Anlagen sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung ergab keine Beanstandungen. Der Haushaltserlass ging den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung bereits zu. Die Bürgermeisterin informierte das Gremium in der öffentlichen Sitzung vom Inhalt. Die Kämmerin gab einen Zwischenbericht zum Haushalt 2019.

Schülerbetreuung wird teurer

Anpassung der Elternbeiträge zum Schulhalbjahreswechsel

Vom Schuljahr 2013/2014 bis zum Schuljahr 2015/2016 wurde an 4 Tagen eine Betreuung über den Mittag und am Nachmittag bis 14.00 Uhr angeboten.

Seit dem Jahr 2015 wurde in Schwenningen die Schülerbetreuung als flexible Nachmittagsbetreuung aufgebaut und zum Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge ist man damals davon ausgegangen, dass Zuwendungen von Seiten des Landes fließen. Umliegende Gemeinden erhalten diese Förderung. Nach Antragstellung seitens der Gemeinde Schwenningen beim Regierungspräsidium wurde eine Förderung jedoch abgelehnt mit der Begründung, dass Zuschüsse ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr bewilligt werden. Alle bereits laufenden Betreuungen haben Bestandsschutz und werden weiter gefördert. Für das Schuljahr, in welchem die Gemeinde Schwenningen die flexible Nachmittagsbetreuung eingeführt hat wurden die Mittel gestrichen, sodass Schwenningen leer ausgeht. Das Widerspruchsverfahren wurde durchlaufen, es bestand auch Hoffnung, dass in Zukunft wieder Fördermittel fließen. Dem ist aber bis heute leider nicht so.

Die Schülerbetreuung wird gut angenommen, es läuft gut und alle sind begeistert. Leider fehlt der Gemeinde aber der Zuschuss, mit dem ursprünglich gerechnet wurde. Die Beiträge der Eltern decken nur einen kleinen Teil der Kosten.

Die Personalkosten, die bei anderen Gemeinden über Zuschüsse gedeckt werden, werden somit in Schwenningen von der Allgemeinheit finanziert.

Nachdem nun die flexible Schülerbetreuung 3 Schuljahre funktioniert hat, jetzt ins 4. Schuljahr geht und nicht mehr wegzudenken ist, war es an der Zeit, die Elternbeiträge zu überdenken.

Durch den Wegfall der ursprünglich einkalkulierten Förderung und der somit geänderten

Voraussetzungen musste sich der Gemeinderat eine Erhöhung der Elternbeiträge in Betracht ziehen.

Unter Zugrundelegung der Schülerzahlen aus dem vergangenen Schuljahr beziffert sich der jährliche Abmangel auf 15.163,10 €. Um diesen Abmangel auf jährlich ca. 12.500,00 € zu reduzieren hat der Gemeinderat die Erhöhung der Elternbeiträge zum Schulhalbjahreswechsel beschlossen. Für Baustein 1, der bisher pro Tag 5 € betragen hat, wurde eine Erhöhung von 1 € auf pro Tag 6 € beschlossen. Die Erhöhung greift zum 2. Schulhalbjahr 2019/2020.

Betroffene Eltern sind zwischenzeitlich schriftlich unterrichtet worden.

Erschließung Baugebiet „Unter der Stelle II“

Der Gemeinderat hat das Thema „Beschluss über eine Abrechnungseinheit nach § 37 Abs. 3 KAG“ zunächst von der Tagesordnung abgesetzt. Das Thema soll erst in der nachfolgenden Oktobersitzung abschließend behandelt werden.

Für eine im Baugebiet „Unter der Stelle II“ neu zu erschließende Straße musste noch ein Straßennamen gefunden werden. Das Gremium hat sich für den Namen „Am Südhang“ entschieden, was der Lage des neuen Baugebiets gerecht wird.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Die Bürgermeisterin gab die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2019 bekannt. So war in drei Fällen von privaten Grundstückskaufverträgen auf die Ausübung des Vorkaufsrechts von Seiten der Gemeinde verzichtet worden. Außerdem war dem Verkauf eines Bauplatzes zugestimmt worden.

Im Baugebiet „Am Triebweg II“ soll der anzulegende Gehweg, anstatt wie bisher angedacht nicht gepflastert, sondern asphaltiert werden.

Die Bürgermeisterin informierte über die Höhe einer eingegangenen Rechnung von Seiten der Gemeinde Stetten a.k.M. für 4 Kinder, welche im Schuljahr 2018/2019 an der Grundschule des Schulzentrums Stetten a.k.M. betreut worden sind. Der Schullastenausgleich, der an die Gemeinde Stetten a.k.M. zu begleichen ist beträgt für besagtes Schuljahr 1.000 €.